

V O R L A G E

Nr. 2 / 15 / 2025

für die 15. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 16.12.2025.

-
- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hohenstein-Ernstthal. |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Max. 11.900,00 € |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 04.12.2025 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal nimmt den aktuellen Stand des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2016 zur Kenntnis.

Die Leistung wurde bereits bei der Planung zur Verfahrensbegleitung zum Innenstadt-Förderprojekt „Aufwärts in HOT“ auf dem Produktsachkonto 57.10.01.03 – 427130 sonst. Aufwendungen ZIZ - eingeplant.



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal hat am 19.09.2022 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 375.500 € für das im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ beantragte Projekt „Aufwärts in HOT“ erhalten. Projektbestandteil ist die Teilmaßnahme "Lebendiges Konzept mit Beteiligungen" (1.1.1), welche u.a. bei Projektende die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vorsieht. Das Bundesförderprogramm endete am 30.11.2025.

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) unterstützt uns auch in diesem Jahr, analog zu den Vorjahren, bei der fortlaufenden Aktualisierung und inhaltlichen Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzeptes der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird Herr Dr. Eddy Donat das umfangreiche Konzept in den kommenden Sitzungen des Verwaltungsausschusses (VA) sowie des Stadtrates (STR) ausführlich vorstellen und erläutern. Dabei wird er auf die relevanten Veränderungen und Anpassungen eingehen, die auf aktuelle Entwicklungen im Einzelhandel und den lokalen Marktbedingungen basieren.

Ziel eines Einzelhandelskonzeptes ist die städtebauliche und wirtschaftsstrukturelle Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet. Das aktualisierte Einzelhandelskonzept dient als fachliche Grundlage für zukünftige Entscheidungen der Stadt Hohenstein-Ernstthal bezüglich Ansiedlungen, Erweiterungen sowie der Steuerung großflächiger und zentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe.

Es sollen die zentralen Entwicklungsziele, Leitlinien und räumlichen Steuerungsansätze beschlossen werden, um die Funktionsfähigkeit der zentralen Versorgungsbereiche zu sichern, wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten sowie städtebauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Zudem bildet das Konzept die Grundlage für die Anpassung städtebaulicher Planungsinstrumente (u. a. Bauleitplanung) und die Abstimmung mit regionalen Vorgaben.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes ist in digitaler Form unter „<https://hohenstein-ernstthal.de/de/leben-und-wohnen/stadtrat/>“ einsehbar und wurde an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Sitzung am 04.12.2025 in Papierform ausgehändigt.

Die Beschlussfassung des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes ist für das Frühjahr 2026 geplant.